



**Kanton Zürich
Baudirektion
Hochbauamt**

HBA-Wegleitung **Vergabe von Planungsaufträgen**

10. November 2021

© **2021 Baudirektion Kanton Zürich, Hochbauamt**
Fachstelle Wettbewerbe

Version 1.1 | 10. November 2021

Ingress: Die im vorliegenden Text zur Vereinfachung verwendeten Funktionsbezeichnungen gelten auch für weibliche Funktionsträger.
Die vorliegende Wegleitung wurde an der Sitzung der Geschäftsleitung HBA vom 10.11.2021 in Kraft gesetzt.

Im Leitsystem HBA ist sie den Prozessen 322, 323 und 324 zugeordnet.

Die vorliegende Wegleitung basiert auf der aktuellen Gesetzgebung. Anpassungen an die überarbeitete IvöB folgen zu gegebenem Zeitpunkt.

HBA-Wegleitung

Vergabe von Planungsaufträgen

1.	Einleitung	4
2.	Vergabeverfahren im Hochbauamt	6
2.1.	Übersicht	6
2.2.	Verfahrenstypen	7
2.3.	Verfahrensarten	9
2.4.	Wahl der Vergabeverfahren	9
2.5.	Organisation und Zuständigkeit	10
3.	Leistungsangebote	11
3.1.	Merkmale des Verfahrenstyps	11
3.2.	Leistungsangebote im offenen Verfahren	14
3.3.	Leistungsangebote im selektiven Verfahren	14
3.4.	Leistungsangebote im Einladungsverfahren	14
3.5.	Leistungsangebote im freihändigen Verfahren	14
4.	Planerwahl	15
4.1.	Merkmale des Verfahrenstyps	15
4.2.	Planerwahl im offenen Verfahren	18
4.3.	Planerwahl im selektiven Verfahren	18
4.4.	Planerwahl im Einladungsverfahren	18
4.5.	Planerwahl im freihändigen Verfahren	18
5.	Wettbewerb	19
5.1.	Merkmale des Verfahrenstyps	19
5.2.	Wettbewerb im offenen Verfahren	21
5.3.	Wettbewerb im selektiven Verfahren	22
5.4.	Wettbewerb im Einladungsverfahren	22
6.	Sonstige Verfahren	23
6.1.	Gesamtleistungswettbewerb	23
6.2.	Studienauftrag	23
6.3.	Testplanung	25

1. Einleitung

Ausgangslage Die Vergabe von Planungsaufträgen an fachlich und organisatorisch kompetente Planungsfirmen ist eine bedeutende Aufgabe für alle Projektverantwortlichen im Hochbauamt. Die Wahl der richtigen Partner für Planungsarbeiten ist ein wichtiger und oft entscheidender Faktor für den Projekterfolg. Gleichzeitig stehen diese Vergaben im Fokus der Baufachwelt, die zu Recht faire, transparente und fachlich korrekte Verfahren bei der Erteilung von Planungsaufträgen des Kantons fordert.

Mit dem «Handbuch für Vergabestellen» stellt die kantonale Kommission für das öffentliche Beschaffungswesen ein umfassendes Grundlagenwerk für die Auftragsvergabe der öffentlichen Hand zur Verfügung. Für die Vergabe von Planungsaufträgen sind jedoch darüber hinaus einige Besonderheiten zu berücksichtigen. Einerseits sind diese noch ausgeprägter als bei anderen Dienstleistungen und qualitative Kriterien entscheidender als der Preis der Planungsleistung; damit kommt der Beurteilung von Angeboten eine zentrale Rolle zu. Andererseits ist, insbesondere im Bereich Architektur, der Projektwettbewerb ein traditionelles und von den Planern anerkanntes Vergabeinstrument. Hier hat sich in den letzten Jahren eine Praxis entwickelt, die sowohl die Anforderungen des öffentlichen Vergaberechts als auch die bewährten und weiter entwickelten Wettbewerbsregeln des SIA berücksichtigt.

Zielsetzung Die vorliegende Wegleitung hat zum Ziel, die im Hochbauamt für die Vergabe von Planungsaufträgen angewandten Verfahren systematisch darzustellen. Die Projektverantwortlichen erhalten damit ein Instrument, um die für ihr Bauvorhaben geeigneten Vergabeverfahren auszuwählen, gegebenenfalls selbst durchzuführen oder fachlich zu begleiten. Gleichzeitig ist diese Wegleitung für die Partner des Hochbauamtes innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung eine transparente Darstellung des Vorgehens des Hochbauamtes bei der Vergabe von Planungsaufträgen.

Aufbau der Wegleitung Im Kapitel 2 werden die im Hochbauamt angewandten Verfahrenstypen und Verfahrensarten erläutert. Es werden Hinweise formuliert, welche Verfahrenstypen sich für die Vergabe welcher Art von Planungsaufgaben eignen, und es wird die Zuständigkeit innerhalb des Hochbauamtes für die Wahl und die Durchführung der Verfahren geregelt.

In den Kapiteln 3 bis 5 werden die einzelnen Verfahrenstypen beschrieben. Das Kapitel «Merkmale des Verfahrenstyps» fasst die für alle Verfahrensarten gemeinsamen Charakteristika eines Typs zusammen. Anschliessend werden die Durchführung und die Unterlagen einer Verfahrensart pro Typ beschrieben.

In einem abschliessenden Exkurs werden weitere Verfahren kurz erläutert.

Ergänzende Unterlagen Für die Durchführung der drei Verfahren «Leistungsangebote» (s. Ziffer 3), «Planerwahl» (s. Ziffer 4) und «Wettbewerb» (s. Ziffer 5) stehen den Projektleitenden die folgenden ergänzenden Unterlagen zur Verfügung:

- die Prozessblätter 322, 323 und 324
- Muster und Vorlagen für die zu erstellenden Dokumente

Diese Unterlagen sind für die übrigen Verfahrensarten sinngemäss zu verwenden.

Die drei Prozessblätter sind ein Bestandteil des HBA-Leitsystems. Auch die vorliegende Wegleitung sowie sämtliche Muster und Vorlagen stehen dort in ihrer aktuellen Version zur Verfügung.

Grundlagen,
Links LS 720.1, Gesetz über den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen
(https://www.zh.ch/de/politik-staat/gesetze-beschluesse/gesetzessammlung/zhlex-ls/erlass-720_1-2003_09_15-2004_01_01-102.html)

LS 720.11, Submissionsverordnung
(https://www.zh.ch/de/politik-staat/gesetze-beschluesse/gesetzessammlung/zhlex-ls/erlass-720_11-2003_07_23-2004_01_01-102.html)

Handbuch für Vergabestellen
(<https://www.zh.ch/de/politik-staat/kanton/kantonale-verwaltung/beschaffung-einkaufe/handbuch-fuer-vergabestellen.html>)

Ordnung SIA 142 (2009) für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe

Ordnung SIA 143 (2009) für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge

Ordnung SIA 144 (2013) für Ingenieur- und Architekturleistungsofferten

2. Vergabeverfahren im Hochbauamt

2.1. Übersicht

Verfahrenstypen Das Hochbauamt wendet bei der Vergabe von Planungsaufträgen drei Typen von Verfahren an:

- **die Leistungsofferte**
- **die Planerwahl**
- **den Wettbewerb**

Diese drei Verfahrenstypen werden summarisch unter Ziffer 2.2 sowie detailliert in den Ziffern 3.1, 4.1 und 5.1 unter dem Titel «Merkmale des Verfahrenstyps» beschrieben.

Verfahrensarten Entsprechend den Schwellenwerten für Dienstleistungen gemäss der kantonalen Submissionsverordnung (SVO) sind Ausschreibungen in den folgenden Verfahrensarten durchzuführen:

- im **offenen** oder **selektiven Verfahren** mit Auftragswert über Fr. 250 000
- im **Einladungsverfahren** bei einem Auftragswert bis Fr. 250 000
- im **freihändigen Verfahren** bei einem Auftragswert bis Fr. 150 000

Staatsvertragsbereich Dienstleistungsaufträge über einem Wert von Fr. 350 000 unterstehen den Regeln über Beschaffungen im Staatsvertragsbereich.

Übersichtsmatrix Die Gesamtheit der Vergabeverfahren lässt sich in einer Matrix wie folgt darstellen:

	Suche nach dem geeignetsten Leistungserbringer	Suche nach dem geeignetsten Projekt	
	Leistungsofferte Leistungsorientiertes Verfahren	Planerwahl Leistungs- und lösungs- orientiertes Verfahren	Wettbewerb Lösungsorientiertes Verfahren
Über 250 000 Fr.	Offen / selektiv	Offen / selektiv	Offen / selektiv
150 000 Fr. bis 250 000 Fr.	Auf Einladung	Auf Einladung	Auf Einladung
0 Fr. bis 150 000 Fr.	Freihändig	Freihändig	
	Verfahrenstyp gestalterischer Spielraum der Planungsaufgabe		

Verfahrensart
Auftragswert

2.2. Verfahrenstypen

Charakteristika Mit einer **Leistungsofferte** wird für eine klar umschriebene Planungsaufgabe der am besten geeignete Partner mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot gesucht. Eine Leistungsofferte enthält eine Honorarofferte sowie Aussagen zu qualitativen Aspekten der Leistungserbringung (s. Ziffer 3.1, Bestandteile des Angebots). Projektbezogen können Aussagen zum Zugang zur Aufgabe, jedoch kein planerischer Lösungsansatz verlangt werden. Leistungsofferten werden grundsätzlich nicht anonym durchgeführt.

Mit der **Planerwahl** wird für eine Planungsaufgabe der am besten geeignete Partner mit dem qualitativ und wirtschaftlich besten Angebot gesucht. Für die Beurteilung der Angebote ist ein planerischer Lösungsansatz erforderlich. Dieser besteht aus skizzenhaften Lösungsvorschlägen für einzelne Aspekte der Bauaufgabe. Eine Honorarofferte ergänzt das Angebot. (s. Ziffer 4.1, Bestandteile des Angebots). Die Planerwahl wird nicht anonym durchgeführt.

Mit **Wettbewerben** wird für eine Planungsaufgabe, deren Rahmenbedingungen im Voraus genügend bestimmt worden sind, die beste Lösung gesucht. Diese besteht in der Regel aus einem Projekt. Die Verfasser dieser Lösung erhalten den Zuschlag für den ausgeschriebenen Auftrag nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens. Wettbewerbe werden in anonymer Form durchgeführt.

Bestimmung des geeigneten Verfahrenstyps Bei der Bestimmung des für die Vergabe eines Planungsauftrags geeigneten Verfahrenstyps sind im Wesentlichen folgende Aspekte massgebend:

- Welcher Verfahrenstyp ist grundsätzlich geeignet für die zu vergebende Planungsleistung?
- Wie weit ist das Projekt bereits definiert? Welche Grundlagen sind vorhanden oder können bis Verfahrensbeginn erarbeitet werden?
- Wie gross ist der gestalterische Spielraum bei der Leistungserbringung?
- Welches Resultat soll bei Abschluss des Verfahrens vorliegen?

Verfahrenstyp	Leistungsofferte leistungsorientiertes Verfahren	Planerwahl leistungs- und lösungsorientiertes Verfahren	Wettbewerb lösungsorientiertes Verfahren
Eignung für	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagenarbeit (LHO Phasen 1, 2) – separate Realisierung (LHO Phase 5) – Leistungen Fachplaner (LHO Phasen 1-5) – Weitere 	<ul style="list-style-type: none"> – Aufträge, bei denen eine konzeptionelle Auseinandersetzung mit der Bauaufgabe wesentlich ist für die Auswahl der Anbieter (LHO Phasen 1-5). 	<ul style="list-style-type: none"> – Projekte mit klar umschriebener Aufgabe deren Realisierung vorgesehen ist (LHO Phasen 3-5).
Voraussetzungen, Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> – Leistungsbeschreibung ist erstellt (funktional oder mit detailliertem Pflichtenheft) – Grundlagen für Honorarofferte sind vorhanden – Eignungs- und Zuschlagskriterien sind formuliert 	<ul style="list-style-type: none"> – objektbezogene Aufgabenstellung ist formuliert – Grundlagen für Honorarofferte sind vorhanden – Eignungs- und Zuschlagskriterien sind formuliert 	<ul style="list-style-type: none"> – Machbarkeit ist geklärt – Perimeter ist fixiert – Raumprogramm ist vorhanden – Projektpflichtenheft liegt vor – Rahmenbedingungen sind geklärt – (Eignungs- und) Beurteilungskriterien sind formuliert
Gestalterischer Spielraum	klein	mittel	gross
Resultat bzw. «Produkt»	<ul style="list-style-type: none"> – Qualitative Angaben zum Anbieter – Honorarofferte 	<ul style="list-style-type: none"> – Konzepte zu Teilbereichen der Aufgabenstellung – Honorarofferte 	<ul style="list-style-type: none"> – Wettbewerbsprojekt

2.3. Verfahrensarten

Auftragswert Für die Bestimmung der Verfahrensart ist der geschätzte Auftragswert ohne Mehrwertsteuer massgebend. Der Auftragswert umfasst den Gesamtbetrag des Honorars eines auftragnehmenden Planers pro Objekt, inkl. allfälligen Preisgeldern aus Wettbewerben. Ein Auftrag darf nicht in der Absicht aufgeteilt werden, die Vergabebestimmungen der Submissionsverordnung (SVO) zu umgehen (§2 SVO).

Offenes und selektives Verfahren Vergabeverfahren, die aufgrund ihrer Auftragssumme über Fr. 250 000 öffentlich auszuschreiben sind, können grundsätzlich mit allen Verfahrenstypen sowohl offen als auch selektiv durchgeführt werden. Bei Auftragssummen über Fr. 350 000 sind die Bestimmungen für Aufträge im Staatsvertragsbereich betreffend die einzuhaltenden Fristen (vgl. Ziffern 3.2 und 4.2) und die öffentliche Ausschreibung einzuhalten (s. «Handbuch für Vergabestellen», Kapitel 6).

Bei **Leistungsofferten** und bei der **Planerwahl** steht gemäss Verfahrensmatrix die Ermittlung des geeignetsten Leistungserbringers im Vordergrund. Vor allem bei der Planerwahl ist es für die Entscheidungsfindung oft zielführend, wenn die am Verfahren Teilnehmenden ihre Eingaben persönlich vorstellen. Aus Kapazitätsgründen werden solche Verfahren deshalb im selektiven Verfahren durchgeführt. Dabei werden in einem Selektionsprozess aus den eingegangenen Bewerbungen die geeignetsten Teilnehmenden ausgewählt (Präqualifikation).

Wettbewerbe sind in der Regel im offenen Verfahren, d.h. ohne Zugangsbeschränkung durchzuführen. Selektive Wettbewerbsverfahren sind dann angezeigt, wenn zur Leistungserbringung besondere Kenntnisse oder Erfahrungen notwendig sind. Die dabei zu formulierenden Eignungskriterien sollen offen und breit formuliert werden, um das Teilnehmerfeld für die Auswahl nicht zu arg einzuschränken und um einen Wettbewerb unter Spezialisten zu vermeiden.

Einladungsverfahren und Freihändiges Verfahren Planungsaufträge unter einem Auftragswert von Fr. 150 000 können freihändig vergeben werden. Bei dieser Verfahrensart sind die Regelungen im vorstehenden Abschnitt «Auftragswert» sowie die Kompetenzregelung Planung und Bau des HBA besonders zu beachten. Diese legt fest, dass die Vergabekompetenz für Planungsaufträge über Fr. 50 000 beim Kantonsbaumeister liegt. Das Einholen von Konkurrenzofferten kann auch im freihändigen Verfahren sinnvoll sein.

Planerpool Für die Auswahl von Planern bei freihändigen Verfahren und Einladungsverfahren steht den Projektleitenden des HBA der Planerpool (Datenbank Planerdossiers) zur Verfügung.

2.4. Wahl der Vergabeverfahren

Grundsatz Gemäss §23 ImV ist das Hochbauamt für die Verfahrenswahl bei der Vergabe von Planungsleistungen und für deren Durchführung verantwortlich. Es legt die Modalitäten der Verfahren fest, formuliert die Anforderungen und Aufgabenstellungen an die sich bewerbenden Planungsfirmen und regelt den Einbezug der weiteren Projektbeteiligten in angemessener Form.

Vorgehen bei der Verfahrenswahl Für die Verfahrenswahl ist die Fachstelle Wettbewerbe rechtzeitig zu konsultieren (vgl. Ziffer 2.5). Der gemeinsam entwickelte Vorgehensvorschlag ist von der zuständigen Abteilungsleitung zu genehmigen.

Einbezug aller Planungsleistungen In die Überlegungen zu geeigneten Vergabeverfahren ist die Vergabe der Planungsleistungen aller für ein Bauvorhaben notwendigen Fachplaner mit einzubeziehen. Sind mehrere Vergabeverfahren in Serie notwendig, so sind Zeitverluste zwischen den Verfahren möglichst zu vermeiden.

Bei Bedarf können Vergabeverfahren für mehrere Planer mit geeigneten Vertragsmodellen durchgeführt werden. Eine Konstellation aus Generalplaner und Subplaner ist möglich, wenn eine interdisziplinäre Zusammenarbeit für die Ausarbeitung des Angebots bzw. für die Lösung der Wettbewerbsaufgabe notwendig ist.

2.5. Organisation und Zuständigkeit

Durchführung der Verfahren im HBA Vergabeverfahren der Typen **Leistungsangebote** und **Planerwahl** werden grundsätzlich von den Baubereichen durchgeführt; die Fachstelle Wettbewerbe wirkt bei Leistungsangeboten beratend, bei der Planerwahl begleitend mit. Für das Durchführen von **Wettbewerben**, von der Konzeption über die Durchführung bis zur Archivierung ist die Fachstelle Wettbewerbe verantwortlich. Sie arbeitet dabei eng mit den zuständigen Projektleitenden zusammen, welche die erforderlichen Grundlagen bereitstellen.

Die Durchführung der verschiedenen Verfahrenstypen wird detailliert unter den Ziffern 3.1, 4.1 und 5.1 geregelt.

Verfahrensbegleitung Die Fachstelle Wettbewerbe ist die konsultative Stelle für Fragen der Vergabe von Planungsleistungen. Mit dem Ziel, im Hochbauamt eine durchgehend hohe Qualität der Vergabeverfahren zu gewährleisten, beobachtet sie die laufenden Verfahren, berät aktuelle Problemfälle und initiiert bei Bedarf die Überarbeitung vorhandener oder die Entwicklung ergänzender Grundlagen, Dokumente und Arbeitsinstrumente. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Rechtsdienst und der Fachstelle Nachhaltigkeit.

Die Fachstelle Wettbewerbe führt eine Übersicht über alle laufenden und geplanten Vergabeverfahren für Planungsaufträge und führt diese in Absprache mit den Teamleitenden quartalsweise nach.

3. Leistungsofferte

3.1. Merkmale des Verfahrenstyps

Vergaberecht	Vergabeverfahren des Typs «Leistungsofferten» werden als ordentliche Submissionen gemäss SVO durchgeführt.
Orientierung an SIA-Ordnung 144	Bei der Durchführung von Leistungsofferten orientiert sich das HBA an der SIA-Ordnung 144. Abweichungen von den Bestimmungen dieser Ordnung werden in den Submissionsunterlagen aufgeführt.
Bestandteile des Angebots	<p>Das einzureichende Angebot umfasst in einer Leistungsofferte minimal:</p> <p>Zum Nachweis der Eignungskriterien</p> <ul style="list-style-type: none">– Selbstdeklaration und Dokumentation Referenzobjekte (Angaben zum Unternehmen und zur Projektorganisation mit Angabe zu den Schlüsselpersonen) <p>Zur Prüfung der Zuschlagskriterien</p> <ul style="list-style-type: none">– Honorarangebot– Auftragsanalyse oder Vorgehensvorschlag mit Terminen <p>In der Regel enthält die Offerte zusätzlich qualitative Aussagen zur Planungsaufgabe, z.B. als Formulierung in Textform des «Zugangs zur Aufgabe» und eventuell erklärende Schemata (keinen planerischen Lösungsansatz).</p>
Auswahl des geeignetsten Angebots	Ein Bewertungsgremium, das sich gemäss Angaben in Ziffer 3.1 zusammensetzt, entscheidet aufgrund den in den Submissionsunterlagen festgehaltenen Eignungs- und Zuschlagskriterien, welches Angebot den Zuschlag erhält. Es nimmt seine Bewertung mit Hilfe des HBA-Tools «Bewertung von Leistungsofferten» vor. Leistungsofferten werden nicht anonym durchgeführt.
Entschädigung	Das Einreichen einer Leistungsofferte wird nicht vergütet.
Verfahrenskosten	Leistungsofferten verursachen in der Regel externe Kosten unter Fr. 10 000.
Durchführung im HBA	Die Erstellung der notwendigen Unterlagen und Dokumente für Leistungsofferten sowie die Organisation und Durchführung des Verfahrens erfolgen durch die projektverantwortlichen Baubereiche. Die Fachstelle Wettbewerbe erledigt bei offenen und selektiven Verfahren die Publikation von Ausschreibungen und Zuschlägen auf simap.ch und bei Bedarf in geeigneten Fachzeitschriften und steht den Projektleitenden beratend zur Verfügung. Die Verfahren sind bei der Fachstelle Wettbewerbe rechtzeitig (mindestens 1 Monat im Vorfeld) anzumelden, damit die ordentliche Durchführung des Verfahrens gewährleistet werden kann.

Hilfsmittel für die Durchführung Für die Organisation und die Durchführung einer Vergabe von Planungsleistungen mittels Leistungsofferten steht im Leitsystem des Hochbauamtes der Prozessbeschrieb 324 zur Verfügung. Die Fachstelle Wettbewerbe gibt den Projektleitenden verfahrensspezifisch bei Anmeldung des Verfahrens entsprechende Formulare sowie Referenzverfahren ab.

Zeitbedarf Für die Durchführung einer Leistungsofferte ist mit folgendem Zeitbedarf zu rechnen:

- Vorbereitung 3 - 5 Wochen (abhängig von bisher geleisteten Vorarbeiten)
- Ausschreibung 2 Wochen
- Präqualifikation 8 Wochen (Einreichen von Bewerbungen 4 Wochen; Auswahl der Teilnehmenden und Einsprachefrist 4 Wochen)
- Fragenbeantwortung 2 Wochen
- Angebot 6 Wochen
- Abschluss 2 - 4 Wochen

- Total 23 - 27 Wochen

Die Bearbeitungszeit kann infolge hohem Komplexitätsgrad, Schulferienkalender oder Unvorhergesehenem stark variieren. Zur Reserve sind, wenn möglich, zusätzliche Wochen einzuplanen.

Fristen gemäss SVO Bei der Festsetzung der Termine sind gemäss §20 SVO für Verfahren im Staatsvertragsbereich die folgenden Fristen zu beachten:

- 25 Kalendertage ab Ausschreibung für das Einreichen von Bewerbungen zur Teilnahme
- 40 Kalendertage ab Einladung zur Angebotsabgabe für das Einreichen von Angeboten.

In dringenden Fällen können diese Fristen reduziert werden, jedoch auf nicht weniger als 10 Kalendertage.

Fristen gemäss SVO im von Staatsverträgen nicht erfassten Bereich Die Fristen für nicht vom Staatsvertrag erfasste Verfahren betragen in der Regel nicht weniger als 20 Kalendertage.

Eine allfällige Verkürzung der Fristen für Bewerbung und Angebot ist mit dem Rechtsdienst HBA abzusprechen.

Bewertungsgremium: Zusammensetzung, Aufgaben Das Bewertungsgremium für Leistungsofferten setzt sich in der Regel aus drei Mitgliedern zusammen:

- Abteilungsleiter/in des projektverantwortlichen Baubereiches oder Teamleiter/in des projektverantwortlichen Teams HBA (Vorsitz)
- Projektleiter/in HBA
- Fachprojektleiter/in HBA

Das Gremium kann nach Bedarf erweitert werden (z.B. mit Vertretern der Nutzerschaft, externen Fachleuten, etc.).

Das Bewertungsgremium nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Genehmigung der Submissionsunterlagen, der Fragenbeantwortung und des Schlussprotokolls
- Eignungsprüfung

- Auswahl der zum Verfahren einzuladenden Anbietenden (im selektiven Verfahren)
- Bewertung der Angebote anlässlich der Bewertungssitzung

Leistungsbeschreibung Eine präzise Beschreibung der zu beschaffenden Leistung ist eine wichtige Voraussetzung für die Ausarbeitung eines wirtschaftlichen Angebots und damit für den Vergabenerfolg.

Leistungsbeschreibungen erfolgen in der Form einer funktionalen Beschreibung der zu beschaffenden Leistung (Vorgabe der zu erreichenden Ziele) oder eines detaillierten Pflichtenhefts (Vorgabe der Leistung). Bei Bedarf sind Mischformen möglich (vgl. Ordnung SIA 144, Art. 3.2).

Funktionale Leistungsbeschreibung Die funktionale Leistungsbeschreibung wird angewandt, wenn die Ziele der zu beschaffenden Leistung mit verschiedenen Methoden bzw. Vorgehensweisen erreicht werden können. Beschrieben werden in diesem Fall lediglich die Ziele und Rahmenbedingungen.

Detailliertes Pflichtenheft Ein detailliertes Pflichtenheft wird erstellt, wenn die angestrebte Lösung vorgegeben wird und/oder die verlangten Leistungen im Voraus genau definiert und quantifiziert werden können.

Eignungskriterien Eignungskriterien dienen zur Prüfung der grundsätzlichen Eignung eines Anbieters im Hinblick auf die zu beschaffende Leistung. Sie sind sachbezogen für jede Beschaffung zu formulieren und haben sich auf die für die zu beschaffende Planungsleistung notwendigen wirtschaftlichen, fachlichen und technischen Voraussetzungen der Anbietenden zu beziehen. Sie sind anbieterbezogen und nichtdiskriminierend zu formulieren (Vorschriften und Beispiele siehe «Handbuch für Vergabestellen», Merkblatt M6).

Zuschlagskriterien Zuschlagskriterien dienen der Bewertung der Angebote der für die Ausführung der Leistungen geeigneten Anbieter. Das bestbewertete Angebot erhält den Zuschlag. Die Kriterien sind in den Submissionsunterlagen mindestens in der Rangfolge ihrer Gewichtung zu nennen. Eine prozentuale Gewichtung der Kriterien ist vom Bewertungsgremium spätestens anlässlich der Bewertungssitzung vorzunehmen. (Vorschriften und Beispiele siehe «Handbuch für Vergabestellen», Merkblatt M7).

Die Gewichtung des Kriteriums «Preis» (offerierte Honorarparameter) liegt bei Leistungsangeboten bei mindestens 20%; die Preisspanne beträgt in der Regel 50%. (Siehe KBOB, Leitfaden zur Beschaffung von Planerleistungen).

Qualität vor Kosten Die Kosten der Planerleistungen entsprechen im Verhältnis zu den Gesamtkosten einem verhältnismässig geringen Anteil. Bei komplexen Aufträgen steht die Bewertung der Fähigkeiten der Anbietenden im Vordergrund. Die Folgen eines zu tiefen Angebots können mangelhafte Planerleistungen sein, was wiederum negative Konsequenzen auf die Planung, die Gesamtkosten sowie Aspekte wie Nachhaltigkeit nach sich ziehen kann. Die Gewichtung des Preises bei Verfahren mit funktionaler Leistungsbeschreibung bzw. aufgabenspezifischem Pflichtenheft ist daher in Abhängigkeit der Komplexität der Aufgabe festzulegen.

Beurteilung in zwei Schritten	Erst nach abgeschlossener Beurteilung der qualitativen Kriterien werden dem Beurteilungsgremium die eingegangenen Honorarparameter eröffnet. Dies geschieht in Anlehnung an die sogenannte Zweicouvertmethode nach SIA Ordnung 144.
Abschluss des Verfahrens	Das Resultat des Verfahrens wird allen Teilnehmenden unter Beilage einer beschwerdefähigen Verfügung schriftlich mitgeteilt.

3.2. Leistungsofferte im offenen Verfahren

Beim offenen Verfahren wird die Anzahl der zum Verfahren zugelassenen Anbieter nicht beschränkt; die Phase 3, Präqualifikation gemäss Prozess 323, entfällt. Gemäss Ziffer 2.2 wird bei einer Leistungsofferte der am besten geeignete Partner mit dem vorteilhaftesten Angebot gesucht. Dafür ist derpersönliche Kontakt zu den Teams nicht zwingend. Mit dem offenen Verfahren erhält man eine grössere Anzahl an Angeboten zur Findung der geeignetsten Eingabe. In den Submissionsunterlagen können trotzdem Eignungskriterien für die Anbietenden formuliert werden; die Eignung der Anbietenden ist in diesem Fall im Rahmen der Vorprüfung der Angebote zu überprüfen.

3.3. Leistungsofferte im selektiven Verfahren

Die Eignungsprüfung der Bewerbenden erfolgt im selektiven Verfahren im Rahmen einer Präqualifikation. Die Anzahl zur Eingabe eines Angebots zuzulassenden Planungsteams sollte aus logistischen Gründen auf 5 bis 7 Anbietende beschränkt werden; die Mindestanzahl liegt bei 3 Anbietenden. Die Dauer des Verfahrens verlängert sich um mind. 8 Wochen (Präqualifikation).

3.4. Leistungsofferte im Einladungsverfahren

Beim Einladungsverfahren werden die Anzahl und Namen der Teilnehmenden vom Hochbauamt bestimmt. Die Phasen 2, Ausschreibung und 3, Präqualifikation gemäss Prozess 323, entfallen. Für die Auswahl von Planern steht den Projektleitenden des HBA der Planerpool (Datenbank Planerdossiers) zur Verfügung. Dabei sind mindestens 3 Anbieter zur Teilnahme einzuladen. Es gelten die unter 2.1 aufgeführten Schwellenwerte für Dienstleistungsaufträge.

3.5. Leistungsofferte im freihändigen Verfahren

Das Hochbauamt bestimmt die Vergabe aufgrund von Erfahrungswerten. Zum Vergleich empfiehlt es sich Offerten einzuholen. Für die Auswahl von Planern steht den Projektleitenden des HBA der Planerpool (Datenbank Planerdossiers) zur Verfügung. Es gelten die unter 2.1 aufgeführten Schwellenwerte für Dienstleistungsaufträge.

4. Planerwahl

4.1. Merkmale des Verfahrenstyps

Vergaberecht	Vergabeverfahren des Typs «Planerwahl» werden als ordentliche Submissionen gemäss SVO durchgeführt.
Bezug zu SIA Ordnungen	Die Planerwahl ist kein Vergabeverfahren nach SIA.
Bestandteile des Angebots	<p>Das einzureichende Angebot umfasst:</p> <p>Zum Nachweis der Eignungskriterien</p> <ul style="list-style-type: none">– Selbstdeklaration und Dokumentation Referenzobjekte (Angaben zum Unternehmen und zur Projektorganisation mit Angabe zu den Schlüsselpersonen) <p>Zur Prüfung der Zuschlagskriterien</p> <ul style="list-style-type: none">– Lösungsvorschläge zu Einzelaspekten der Bauaufgabe gemäss Aufgabenstellung– Honorarangebot
Auswahl des geeignetsten Planers	Die Beurteilung der Eingaben und die Auswahl des den Zuschlag erhaltenden Angebots erfolgen durch ein Beurteilungsgremium, das sich gemäss Angaben in Ziffer 4.1 zusammensetzt. Es beurteilt die eingegangenen Angebote nach den in den Submissionsunterlagen festgehaltenen Zuschlagskriterien. Der Projektleiter bedient dabei das HBA-Tool «Beurteilung von Angeboten in der Planerwahl». Die Planerwahl wird in der Regel nicht anonym durchgeführt.
Entschädigung	In selektiven Verfahren wird das Einreichen einer Bewerbung nicht entschädigt. Für das Einreichen eines vollständigen Angebots wird in selektiven und in Einladungsverfahren in Abhängigkeit von der Komplexität der Aufgabenstellung eine fixe Entschädigung in der Höhe von Fr. 2000 bis 8000 pro Teilnehmer ausgerichtet. Angebote in offenen Verfahren werden nicht entschädigt.
Verfahrenskosten	Bei einer Planerwahl ist mit externen Kosten zwischen Fr. 20 000 und Fr. 80 000 zu rechnen.
Durchführung im HBA	Die Erstellung der notwendigen Unterlagen und Dokumente für die Planerwahl sowie die Durchführung des Verfahrens erfolgt in der Regel durch die projektverantwortlichen Baubereiche. Sie werden dabei von einem Mitarbeitenden der Fachstelle Wettbewerbe begleitet, die für die Qualitätssicherung besorgt ist. Die Fachstelle hilft insbesondere bei der Aufgabenformulierung in den Submissionsunterlagen mit und übernimmt die Publikation von Ausschreibungen und Zuschlägen sowie das Verfassen des Kurzberichtes. Sie nimmt an den Sitzungen des Beurteilungsgremiums teil.

Hilfsmittel für die Durchführung Für die Organisation und die Durchführung einer Planerwahl stehen im Leitsystem des Hochbauamtes die folgenden Anleitungen und Hilfsmittel zur Verfügung:

- Prozess 323
- Vorlagen und Muster für das Erstellen der notwendigen Dokumente gemäss Angaben im Prozessblatt.

Zeitbedarf Für die Durchführung einer Planerwahl ist mit folgendem effektivem Zeitbedarf zu rechnen:

- | | |
|--------------------|--|
| – Vorbereitung | 3 - 5 Wochen (abhängig von bisher geleisteten Vorarbeiten) |
| – Ausschreibung | 2 Wochen |
| – Präqualifikation | 8 Wochen (Einreichen von Bewerbungen 4 Wochen; Auswahl der Teilnehmenden und Einsprachefrist 4 Wochen) |
| – Angebot | 6 Wochen |
| – Beurteilung | 4 Wochen (inkl. Vorprüfung) |
| – Abschluss | 2 - 4 Wochen |
| – Total | 25 - 31 Wochen bzw. 6 - 8 Monate |

Die Bearbeitungszeit kann infolge hohem Komplexitätsgrad, Schulferienkalender oder Unvorhergesehenem stark variieren. Als Reserve sind, wenn möglich, zusätzliche Wochen einzuplanen.

Fristen gemäss SVO Bei der Festsetzung der Termine sind gemäss §20 SVO für Verfahren im Staatsvertragsbereich die folgenden Fristen zu beachten:

- 25 Kalendertage ab Ausschreibung für das Einreichen von Bewerbungen zur Teilnahme
- 40 Kalendertage ab Einladung zur Angebotsabgabe für das Einreichen von Angeboten.

In dringenden Fällen können diese Fristen reduziert werden, jedoch auf nicht weniger als 10 Kalendertage.

Die Fristen für nicht vom Staatsvertrag erfasste Verfahren betragen in der Regel nicht weniger als 20 Kalendertage.

Verkürzungen der Fristen für Bewerbung und Angebot sind mit dem Rechtsdienst HBA abzusprechen (vgl. Abschnitt «Fristen gemäss SVO»).

Beurteilungsgremium: Das Gremium setzt sich in der Regel aus den folgenden stimmberechtigten Mitgliedern
Zusammensetzung, zusammen:
Aufgaben

- Abteilungsleiter/in des projektverantwortlichen Baubereichs HBA (Vorsitz)
- je eine Vertretung der auftraggebenden Direktion, der Nutzerschaft und des IMA
- eine verwaltungsunabhängige Fachperson

Als nicht stimmberechtigte Mitglieder (Experten) wirken mit:

- der/die Projektleitende des HBA
- ein Mitglied der Fachstelle Wettbewerbe HBA
- weitere interne und externe Fachleute nach Bedarf

Objektbezogene Aufgabenstellungen Als objektbezogene Aufgabenstellungen sind signifikante Fragenstellungen aus der bevorstehenden Planungsaufgabe zu wählen. Aufgabenstellungen und Anforderungen an die Darstellung sind sorgfältig und möglichst präzise zu formulieren. Auf der Grundlage der präsentierten Lösungen hat das Beurteilungsgremium nicht über ein Projekt oder über Projektbestandteile, sondern über die Eignung des Teilnehmenden für die Übernahme der Planungsarbeiten zu entscheiden.

Der von den Teilnehmenden zu leistende Aufwand hat deutlich unter demjenigen für einen Projektwettbewerb zu liegen. Die Darstellung der Lösung zu den objektbezogenen Aufgabenstellungen umfasst in der Regel 2 Blätter im Format DIN A1.

Eignungskriterien Eignungskriterien dienen zur Prüfung der grundsätzlichen Eignung eines Anbieters im Hinblick auf die zu beschaffende Leistung. Sie sind sachbezogen für jede Beschaffung zu formulieren und haben sich auf die für die ausgeschriebene Planungsleistung notwendigen wirtschaftlichen, fachlichen und technischen Voraussetzungen der Anbietenden zu beziehen. Sie sind anbieterbezogen und nichtdiskriminierend zu formulieren (Vorschriften und Beispiele siehe «Handbuch für Vergabestellen», Merkblatt M6).

Zuschlagskriterien Zuschlagskriterien dienen der Bewertung der Angebote der für die Ausführung der Leistungen geeigneten Anbieter. Das bestbewertete Angebot erhält den Zuschlag. Die Kriterien sind in den Submissionsunterlagen mindestens in der Rangfolge ihrer Bedeutung zu nennen. Eine detaillierte Gewichtung ist vom Beurteilungsgremium spätestens anlässlich der Beurteilungssitzung vornehmen.

Die Gewichtung des Kriteriums «Preis» (offerierte Honorarparameter) liegt bei der Planerwahl in der Regel beim submissionsrechtlich zulässigen Minimum von 20%; die Preisspanne beträgt in der Regel 50% (Vorschriften und Beispiele siehe «Handbuch für Vergabestellen», Merkblatt M7).

Beurteilung in zwei Schritten Erst nach abgeschlossener Beurteilung der qualitativen Kriterien werden dem Beurteilungsgremium die eingegangenen Honorarparameter eröffnet. Dies geschieht in Anlehnung an die sogenannte Zweicouvertmethode nach der SIA Ordnung 144.

Abschluss des Verfahrens Über den Ablauf der Planerwahl wird ein Kurzbericht verfasst. Das Resultat des Verfahrens wird allen Teilnehmenden unter Beilage einer beschwerdefähigen Verfügung und des Kurzberichts schriftlich mitgeteilt. Alle Eingaben werden während 10 Tagen öffentlich ausgestellt.

4.2. Planerwahl im offenen Verfahren

Beim offenen Verfahren wird die Anzahl der zum Verfahren zugelassenen Anbieter nicht beschränkt; die Phase 3, Präqualifikation gemäss Prozess 323, entfällt. In den Submissionsunterlagen können trotzdem Eignungskriterien für die Anbietenden formuliert werden; die Eignung der Anbietenden ist in diesem Fall im Rahmen der Vorprüfung der Angebote zu überprüfen. Die Anbietenden stellen ihre Eingaben nicht persönlich vor.

4.3. Planerwahl im selektiven Verfahren

Mit einer Planerwahl wird gemäss Ziffer 2.2 der am besten geeignete Partner für eine Planungsaufgabe gesucht. Für die Suche eines Partners liefert der persönliche Eindruck mittels Präsentation der Anbietenden wertvolle Anhaltspunkte. Ein solcher Kontakt ist aus verschiedenen Gründen nur mit einer begrenzten Anzahl von Teilnehmenden möglich, weshalb eine Planerwahl in aller Regel im selektiven Verfahren durchgeführt wird. Die Anzahl der Teilnehmenden sollte aus logistischen Gründen auf 5 bis 7 Anbietende beschränkt werden; die Mindestanzahl liegt bei 3 Anbietenden.

4.4. Planerwahl im Einladungsverfahren

Beim Einladungsverfahren werden die Anzahl und Namen der Teilnehmenden direkt vom Hochbauamt bestimmt. Die Phasen 2, Ausschreibung und 3, Präqualifikation gemäss Prozess 323, entfallen. Für die Auswahl von Planern steht den Projektleitenden des HBA der Planerpool (Datenbank Planerdossiers) zur Verfügung. Dabei sind mindestens 3 Anbieter zur Teilnahme einzuladen. Das Beurteilungsgremium kann, sofern zielführend, auch ausschliesslich aus Mitarbeitenden des Hochbauamtes zusammengesetzt werden. Es gelten die unter 2.1 aufgeführten Schwellenwerte für Dienstleistungsaufträge.

4.5. Planerwahl im freihändigen Verfahren

Das Hochbauamt bestimmt die Vergabe im freihändigen Verfahren aufgrund Erfahrungswerten. Vergleiche § 10 Abs. 1 lit. i. SVO. Zum Vergleich empfiehlt es sich, Offerten einzuholen. Für die Auswahl von Planern steht den Projektleitenden des HBA der Planerpool (Datenbank Planerdossiers) zur Verfügung. Es gelten die unter 2.1 aufgeführten Schwellenwerte für Dienstleistungsaufträge.

5. Wettbewerb

5.1. Merkmale des Verfahrenstyps

Vergaberecht	Gemäss SVO § 10 lit. i werden die ausgeschriebenen Planungsleistungen nach einem Wettbewerb, der den Grundsätzen des öffentlichen Beschaffungsrechts entspricht, direkt vergeben. Wettbewerbe sind grundsätzlich anonym durchzuführen.
SIA-Ordnung 142	Die SIA-Ordnung 142 gilt subsidiär zu den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts als Grundlage für die Wettbewerbsverfahren des HBA. Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Ordnung sind in den Wettbewerbsprogrammen ausdrücklich zu nennen. Die Ordnung 142 nennt als Wettbewerbsformen den Planungswettbewerb (Ideenwettbewerb, Projektwettbewerb) und den Gesamtleistungswettbewerb (vgl. Ziffer 6.1). Das HBA führt in der Regel Projektwettbewerbe durch.
Durchführung im HBA	Für die Durchführung von Wettbewerben ist die Fachstelle Wettbewerbe verantwortlich; die projektleitende Person aus dem Baubereich behält dabei ihre Funktion in der Projektorganisation. Sie arbeitet aktiv bei der Bereitstellung der auftragsbezogenen Wettbewerbsgrundlagen mit und bleibt während des ganzen Verfahrens für die Projektadministration verantwortlich.
Ein- oder mehrstufiges Verfahren	Projektwettbewerbe werden grundsätzlich in einer Stufe durchgeführt. Je nach Aufgabenstellung kann ein zweistufiges Vorgehen mit einer Beschränkung der Teilnehmenden in der Stufe 2 zielführend sein (z.B. Stufe 1: Schwerpunkt städtebauliche Disposition; Stufe 2: Schwerpunkt Projekt). In diesen Fällen ist die Anonymität über beide Stufen aufrecht zu erhalten; der Kontakt zwischen Teilnehmenden und Preisgericht wird durch den Rechtsdienst oder einen Treuhänder sichergestellt.
Bestandteile der Eingabe (Projektwettbewerb)	Eingaben von Projektwettbewerben umfassen in der Regel <ul style="list-style-type: none">– Situationsplan M 1:500– die zum Verständnis des Projektes notwendigen Grundrisse, Schnitte und Fassaden M 1:200– einen typischen Fassadenschnitt M 1:50 zur Beurteilung der konstruktiven und ökologischen/energetischen Qualität– einen Erläuterungsbericht– Kennzahlen zu Flächen und Volumen– Modell M 1:500– in verschlossenem Umschlag: Angaben zum Unternehmen
Honorierung nach der Zusage	In Wettbewerben werden für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Eingaben die gesamten Investitionskosten sowie die Lebenszykluskosten betrachtet. Eine Honorarofferte wird nicht eingefordert. Die Honorarparameter für den Planervertrag werden vom Hochbauamt vor der Ausschreibung verbindlich festgelegt. Die Faktoren i und s sind team- bzw. projektspezifisch und werden im Rahmen der Ausarbeitung des Planervertrags nach dem Wettbewerbsverfahren festgelegt.
Auswahl des weiter zu bearbeitenden Projekts	Die Auswahl des weiter zu bearbeitenden Projekts erfolgt durch ein Preisgericht, das nach den Regeln der SIA Ordnung 142 zusammengesetzt ist. Zusätzlich wirken bei der Beurteilung nach Bedarf weitere interne und externe Fachleute als Experten mit.

Das Preisgericht nimmt eine Gesamtbeurteilung ohne Gewichtung einzelner Teilkriterien der eingegangenen Arbeiten nach den im Wettbewerbsprogramm festgehaltenen Beurteilungskriterien vor und formuliert eine Empfehlung zuhanden der ausschreibenden Stelle.

Zusammensetzung des Preisgerichts Das Preisgericht besteht aus Sachpreisrichtern und Fachpreisrichtern. Sachpreisrichter vertreten die Eigentümer-, Besteller- und Nutzerinteressen. Fachpreisrichter sind qualifizierte Fachleute aus den massgeblichen Fachgebieten der zu lösenden Wettbewerbsaufgabe. Gemäss SIA Ordnung 142 besteht die Mehrheit der Preisgerichtsmitglieder aus Fachpreisrichtern. Der Vorsitz des Preisgerichts liegt beim Abteilungsleiter des projektverantwortlichen Baubereichs oder deren Stellvertretern. Mindestens ein Ersatzpreisrichter (je Fach- und Sachpreisrichter) ist im Wettbewerbsprogramm zu benennen. Laut SVO § 10 lit i hat das Preisgericht «unabhängig» zu sein. Diese Forderung ist erfüllt, wenn mindestens die Hälfte der Fachpreisrichter von der Auftraggeberin unabhängig sind.

Als Experten oder Ersatz Fachpreisrichter wirken bei der Beurteilung mit:

- der (Fach-) Projektleitende des HBA
- ein Mitglied der Fachstelle Wettbewerbe HBA
- weitere interne und externe Fachleute nach Bedarf

Teilnahmeberechtigung: Vorbefassung SVO § 9 legt fest: «Personen und Unternehmen, die an der Vorbereitung der Unterlagen oder des Vergabeverfahrens derart mitgewirkt haben, dass sie die Vergabe zu ihren Gunsten beeinflussen können, dürfen sich am Verfahren nicht beteiligen».

Als Vorstufe zu Wettbewerben werden häufig Machbarkeitsstudien durchgeführt. Verfasser von Machbarkeitsstudien verfügen meist über einen Informationsvorsprung, der eine unzulässige Vorbefassung vermuten lässt. In der Regel werden sie daher von der Teilnahme ausgeschlossen. Eine Teilnahme kann nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet werden; in diesem Fall ist sämtlichen Wettbewerbsteilnehmenden umfassend Einsicht in die vorbereitenden Dokumente zu gewähren und die Verfasser müssen bekannt gegeben werden.

Entschädigung Die Preissumme wird vom HBA gemäss der Wegleitung des SIA ermittelt. Die Anzahl und Höhe der zu vergebenden Preise wird nach der Beurteilung vom Preisgericht festgelegt.

Verfahrenskosten Die Kosten von Wettbewerben sind abhängig von der Auftragssumme der zu erwarteten Planungsleistung; bei einer Bausumme (BKP 2 + 4) von Fr. 5 Mio. betragen sie rund Fr. 200 000; bei Fr. 100 Mio. sind ca. Fr. 600 000 zu veranschlagen. Die Fachstelle Wettbewerbe erstellt vor dem Einholen des Kredits eine Kostenschätzung für das Verfahren.

Termine, Fristen Die Bearbeitungsfrist für die Wettbewerbsaufgabe ist auf deren Umfang und Komplexität abzustimmen. Bei Verfahren im Staatsvertragsbereich dauert sie mindestens 40 Tage. Gemäss SIA-Ordnung 142 soll die Bearbeitungszeit für die Planer ab Anmeldefrist mindestens 90 Tage und ab Fragenbeantwortung mindestens 60 Tage dauern.

Werden Wettbewerbe mehrstufig durchgeführt (vgl. Ziffer 5.1, Abschnitt SIA Ordnung 142), so verlängert sich die Dauer des Verfahrens um 3 bis 4 Monate pro Stufe. Die Fristen sind mit der Fachstelle Wettbewerbe abzustimmen.

Zeitbedarf Für die Durchführung eines Projektwettbewerbs ist mit folgendem Zeitbedarf zu rechnen.

- | | |
|--------------------|---|
| – Vorbereitung | 8 - 16 Wochen |
| – Ausschreibung | 2 Wochen |
| – Präqualifikation | 8 - 10 Wochen (Einreichen von Bewerbungen 4 Wochen; Auswahl der Teilnehmenden und Einsprachefrist 4 – 6 Wochen) |
| – Bearbeitung | 12 - 16 Wochen |
| – Jurierung | 6 - 8 Wochen |
| – Abschluss | 6 - 8 Wochen |
| – Total | 42 - 60 Wochen bzw. 10 - 15 Monate |

Die Bearbeitungszeit kann infolge hohem Komplexitätsgrad, Schulferienkalender oder Unvorhergesehenem stark variieren. Als Reserve sind, wenn möglich, zusätzliche Wochen einzuplanen.

Hilfsmittel für die Durchführung Für die Organisation und die Durchführung eines Projektwettbewerbs stehen im Leitsystem des Hochbauamtes die folgenden Anleitungen und Hilfsmittel zur Verfügung:

- Prozess 322
- Vorlagen und Muster für das Erstellen der notwendigen Dokumente gemäss Angaben im Prozessblatt.

Abschluss des Verfahrens Die Projektleitung der Fachstelle Wettbewerbe verfasst einen Bericht über den Ablauf und das Resultat des gesamten Wettbewerbsverfahrens. Allen Teilnehmenden wird das Wettbewerbsresultat unter Beilage einer Zuschlagsverfügung schriftlich mitgeteilt. Der Jurybericht steht nach Abschluss des Verfahrens als Download auf der Homepage des HBA zur Verfügung.

Sämtliche Projekte werden während 10 Arbeitstagen öffentlich ausgestellt. Zur Ausstellungseröffnung wird eine Medienmitteilung veröffentlicht; bei wichtigen Wettbewerbsentscheiden wird eine Pressekonferenz durchgeführt.

5.2. Wettbewerb im offenen Verfahren

Grundsatz Wettbewerbe werden im Hochbauamt in der Regel im offenen Verfahren durchgeführt. Zur Findung des bestmöglichen Projekts eröffnet der offene Wettbewerb dank der unbeschränkten Anzahl an Teilnehmenden das breiteste Lösungsspektrum. Zudem bringt dieses Verfahren oftmals unerwartete Lösungsansätze hervor, die über die reine Aufgabenstellung hinausweisen können. Es ermöglicht auf faire Art einer Vielzahl an Teilnehmern den Zugang zur Aufgabe und schöpft somit das Potential des Marktes voll aus.

Zeitbedarf Für die Durchführung eines offenen Projektwettbewerbs ist mit einem Zeitbedarf von ca. 12 Monaten zu rechnen. Das offene Verfahren besteht aus den Teilen Vorbereitung, Ausschreibung, Bearbeitung, Jurierung und Abschluss.

Besonderes Durch eine schlanke, auf das Wesentliche fokussierte Auslobung kann dieses Verfahren zeit- und ressourceneffizient durchgeführt werden.

5.3. Wettbewerb im selektiven Verfahren

Grundsatz Selektive Verfahren werden eingesetzt, wenn die Bearbeitung des zu vergebenden Planungsauftrags besondere Kenntnisse oder Erfahrungen erfordert bzw. wenn es sich um ein spezielles Areal mit hohen Anforderungen handelt (z.B. ISOS, besondere Bauzone, Sonderbauvorschriften).

In diesem Verfahren werden mittels Präqualifikation nur Bewerbungen zur Teilnahme am Wettbewerb zugelassen, welche die im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Eignungskriterien erfüllen. Diese Kriterien sollen offen und breit formuliert werden, um das Teilnehmerfeld für die Auswahl nicht zu arg einzuschränken und um einen Wettbewerb unter Spezialisten zu vermeiden. Ebenfalls soll die im Programm zu nennende Anzahl der Teilnehmenden eine ausreichende Varianz an Wettbewerbsbeiträgen gewährleisten. Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt durch das vollständige Preisgericht.

Die Präqualifikation im Rahmen eines selektives Verfahren gilt nicht als Stufe des Wettbewerbs.

Zeitbedarf Für die Durchführung eines selektiven Projektwettbewerbs ist mit einem Zeitbedarf von ca. 15 Monaten zu rechnen. Das selektive Verfahren besteht aus den Teilen Vorbereitung, Ausschreibung, Präqualifikation, Bearbeitung, Jurierung und Abschluss.

Besonderes Bei einem selektiven Wettbewerb werden mehr Jurierungstage benötigt, dadurch wird die Terminfindung mit dem Preisgericht komplexer und es ist mit höheren Verfahrenskosten zu rechnen, als bei einem offenen Verfahren.

5.4. Wettbewerb im Einladungsverfahren

Grundsatz Beim Einladungsverfahren werden die Anzahl und Namen der Teilnehmenden vom Hochbauamt bestimmt. Für die Auswahl von Planern steht den Projektleitenden des HBA der Planerpool (Datenbank Planerdossiers) zur Verfügung. Dabei sind mindestens 3 Anbieter zur Teilnahme einzuladen. Es gelten die unter 2.1 aufgeführten Schwellenwerte für Dienstleistungsaufträge.

Zeitbedarf Für die Durchführung eines Projektwettbewerbs im Einladungsverfahren ist mit einem Zeitbedarf von bis zu 10 Monaten zu rechnen. Das Einladungsverfahren besteht aus den Teilen Vorbereitung, Bearbeitung, Jurierung und Abschluss. Die öffentliche Ausschreibung entfällt.

6. Sonstige Verfahren

Studienauftrag, Testplanung und Gesamleistungswettbewerb sind weitere Begriffe für Konkurrenzverfahren in frühen Projektphasen. Solche Verfahren werden im Hochbauamt nur bei der Vorbereitung spezifischer Bauvorhaben angewandt.

Die Testplanung ist kein Vergabeverfahren.

6.1. Gesamleistungswettbewerb

Begriff Bei Bauaufgaben mit speziellen Voraussetzungen (z.B. Ausführung in System-/Modulbauweise) kann ein Gesamleistungswettbewerb (GLW) durchgeführt werden. Planungs- und Realisierungsarbeiten werden gemeinsam ausgeschrieben. Generalunternehmerleistungen fallen nicht unter Gesamtleistungen, da solche Aufträge jeweils keine eigentlichen Entwurfsleistungen umfassen.

SIA Ordnung 142 Die SIA-Ordnung 142 gilt subsidiär zu den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts als Grundlage für die Durchführung eines Gesamleistungswettbewerbs. Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Ordnung sind in den Programmen ausdrücklich zu nennen.

Angebot Die Vergabe der Realisierung der Lösung erfolgt auf Grund von zwei sich ergänzenden, verbindlichen Angeboten zu Qualität und Preis: Das eine für die Planerleistungen, das andere für die Bauleistungen.

Die Gegenleistung des Auftraggebers für die Lösungsvorschläge und die Angebote besteht aus Preisen und Entschädigungen für alle Teilnehmenden sowie dem Auftrag für die Planerleistungen und den Zuschlag für die Bauleistungen für das Gewinnerteam.

Ein Gesamleistungswettbewerb wird in der Regel zweistufig durchgeführt.

Anwendung im Hochbauamt Dieses Verfahren erfordert eine sehr hohe Kompetenz des Bestellers bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses sowie eine frühzeitige Definition aller Bedürfnisse. Änderungen nach der Vergabe führen zu deutlichen Mehrkosten. Für die Teilnehmenden entsteht meist ein hoher Aufwand, der über den üblichen Bearbeitungsrahmen eines Wettbewerbs hinausgeht. Dieses Verfahren ist daher nach kritischer Überprüfung für sorgfältig definierte Bauaufgaben anzuwenden.

Die unter Ziffer 5 festgehaltenen Vorgaben sind auch für den Gesamleistungswettbewerb zu beachten.

6.2. Studienauftrag

Begriff In einem Studienauftrag wird verschiedenen Planern gleichzeitig ein identischer, entgeltlicher Auftrag mit dem Ziel, aus unterschiedlichen Lösungsansätzen den geeigneten auswählen zu können, erteilt. Der Studienauftrag eignet sich für offen formulierte Aufgabenstellungen, bei denen im Lauf des Verfahrens ein direkter Dialog zwischen dem Auftraggeber und den Teilnehmenden notwendig ist. Der Studienauftrag ist ein nicht anonymes Konkurrenzverfahren.

SIA Ordnung 143 Im Jahr 2009 erliess der SIA eine eigenständige «Ordnung für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge», die SIA Ordnung 143. Sie regelt die Durchführung von Studienaufträgen im selben Detaillierungsgrad wie die Wettbewerbe in der SIA Ordnung 142.

Eignung als Vergabeverfahren In der Form von Workshops oder Zwischenbesprechungen finden während einem Studienauftrag einmal oder mehrmals Kontakt(e) zwischen Auftraggeber- und Auftragnehmer statt. Bei Studienaufträgen, die dem öffentlichen Beschaffungsrecht unterstehen, ist bei solchen Kontakten der Grundsatz der Gleichbehandlung aller Teilnehmenden zu gewährleisten, was in der konkreten Handhabung schwierig ist. Die Durchführung eines Studienauftrages ist dann sinnvoll, wenn ein Dialog zwischen Beurteilungsgremium und Teilnehmern während der Projektentwicklung aus fachlicher Sicht erforderlich ist:

- wenn Aufgaben im Voraus nicht klar definiert werden können und die Projektierung als aktiver Lernprozess dient.
- wenn verschiedene Randbedingungen der Projektierung getestet werden sollen.

Anwendung im Hochbauamt Steht kein Folgeauftrag in Aussicht oder kann ein solcher aufgrund des Auftragswerts im freihändigen Verfahren vergeben werden, so ist der Studienauftrag ein geeignetes und bewährtes Verfahren, um Aufgabenstellungen unter Konkurrenz interaktiv zu bearbeiten. Anwendungsgebiete im Hochbauamt sind beispielsweise Testplanungen (s. Ziffer 6.2) über grössere Areale (Arealentwicklungen, Gebietsentwicklungen, Gebiete mit komplexen raumplanerischen Fragestellungen, etc.), oder die Erarbeitung von Grundlagen für einen Gestaltungsplan, Rahmenplan, Masterplan, Entwicklungsplan, etc. Eine Folgebeauftragung im Anschluss an einen Studienauftrag ist mittels freihändiger Vergabe nach § 10 SVO nicht möglich.

Im Hochbauamt wird der Studienauftrag deshalb nur in Ausnahmefällen als Vergabeverfahren eingesetzt.

Beurteilungsgremium Laut §10 lit. i SVO hat das Beurteilungsgremium «unabhängig» zu sein. Diese Forderung ist erfüllt, wenn mindestens die Hälfte der Fachpreisrichter von der Auftraggeberin unabhängig sind.

Als Experten oder Ersatz Fachpreisrichter wirken bei der Beurteilung mit:

- der/die Projektleitende des HBA
- ein Mitglied der Fachstelle Wettbewerbe HBA
- weitere interne und externe Fachleute nach Bedarf

Das Beurteilungsgremium fasst nach jeder Besprechung ein Protokoll, das die Beurteilung, die Erkenntnisse und die Empfehlungen für die Weiterbearbeitung enthält (allgemein und teamspezifisch), die für die Teilnehmer verbindlich sind. Ausserhalb des im Programm geregelten Austauschs sind keine weiteren Kontakte zwischen den am Studienauftrag Beteiligten im Zusammenhang der Aufgabe gestattet. Der Auftraggeber kann externe Experten und Fachstellen bestimmen, die den Teilnehmern für Beratungen zur Verfügung stehen. Diese stellen eine objektive Auskunft sicher und behandeln die Informationen vertraulich.

6.3. Testplanung

Begriff Die Testplanung ist ein informelles, kooperatives Planungsverfahren im Dialog und eignet sich insbesondere bei komplexen Fragestellungen, bei dem einer oder mehrere meist interdisziplinär zusammengesetzte Teams dieselbe oder unterschiedliche Aufgaben über ein Areal bearbeiten. Sie sind immer Teil eines weiterführenden Planungsprozesses und verfolgen folgende Ziele:

- Lösungsansätze für komplexe Aufgabenstellungen
- Lernprozesse aller Beteiligten
- Entwicklung gemeinsamer Strategien im Dialog (mit verschiedenen involvierten Interessengruppen).

Die Ergebnisse von Testplanungen sind Konzepte und keine Projekte.

SIA Ordnung 143 Im Jahr 2018 erliess der SIA eine Wegleitung «Testplanungen» zur SIA Ordnung 143. Sie regelt die Durchführung von Testplanungen.

Verfahrensform Testplanungen werden meist als Abfolge von Workshops/Zwischenbesprechungen mit dazwischenliegenden Arbeitsschritten (Bearbeitungstiefen) der einzelnen Teams konzipiert. Form und Ablauf können den Erfordernissen der Problemstellung entsprechend frei gestaltet werden. Testplanungen sind nach SIA 143 Studienaufträge ohne Folgeauftrag und dienen nicht zur Beschaffung von Planer- und Bauleistungen.

Anwendung im Hochbauamt Die Testplanung wird hauptsächlich in der Raumplanung bei komplexen Gebiets- und Arealentwicklungen angewandt.

Beurteilungsgremium Beurteilungsgremium (Art. 10 SIA Ordnung 143):

- Qualifizierte Fachleute
- weitere vom Auftraggeber frei bestimmte Personen

Mindestens 2 Fachleute müssen unabhängig vom Auftraggeber sein.

Einbezug der Öffentlichkeit Testplanungen können Aufgaben von öffentlichen Interessen betreffen, zu deren Bearbeitung breitere Kreise einbezogen werden können. Sie haben den Vorteil, dass mehrere Akteure und Beteiligte direkt in das Verfahren und die Meinungsbildung mit einbezogen werden können.

Teambildung Die Bearbeitungsteams können sich je nach Aufgabenstellung aus Planern aus den Bereichen Städtebau/Architektur, Verkehr, Freiraum und weiteren Fachleuten wie Soziologen, Ökonomen, Denkmalpflegern, Raumplanern etc. zusammensetzen. In den meisten Testplanungen wird mit drei bis vier Bearbeitungsteams gearbeitet.

Entschädigung Pauschalentschädigung (Art. 17 Ordnung SIA 143) ohne Folgeauftrag: Entschädigung 100% des Aufwands

Es ist darauf zu achten, dass der Leistungsumfang den Aufgaben und dem Zweck des Verfahrens entspricht.